

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	07	14.02.2025	

**Beschluss / Antrag:**

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 79 GemO Baden-Württemberg beschlossen.
2. Der Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

gez. Specht

## **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim für das Haushaltsjahr 2025 umfasst Vorbericht, Gesamtergebnishaushalt und den mittelfristigen Finanzplan. Nach § 11 der Verbandssatzung finden die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Um die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans zu bestätigen, wird die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2025  
Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim**

Aufgrund § 11 und § 12 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 14.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>895.000 €</b>
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>895.000 €</b>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	<b>0 €</b>
1.5 Gesamtbeträge der außerordentlichen Aufwendungen von	<b>0 €</b>
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0 €</b>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>0 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<b>895.000 €</b>
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<b>895.000 €</b>
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>0 €</b>
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	<b>0 €</b>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>0 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>0 €</b>
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>0 €</b>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf festgesetzt.

**653.700 €**

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 €**

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

**0 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**0 €**

Mannheim, den 14.02.2025

**Christian Specht**  
**Oberbürgermeister**

## **Vorbericht**

Die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg über die Gemeindewirtschaft in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

### **1. Verbandsumlage 2025**

Der Nachbarschaftsverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 12 der Verbandssatzung durch eine Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung auf € 653.700 festgesetzt.

Die Forderungen an die Mitgliedsgemeinden liegen 2025 bei € 500.000. Dieser Betrag wurde bereits im Haushaltsplan 2024 angekündigt (vgl. Vorlage N 07/2024). Die sich für die Mitgliedsgemeinden jeweils ergebenden Aufwendungen können Tabelle 1 entnommen werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Verbandsumlage mit „Verbindlichkeiten“ zu verrechnen. Als „Verbindlichkeiten“ werden die zu viel erhobenen Beiträge aus den Vorjahren bezeichnet. Die Höhe der „Verbindlichkeiten“ lag im Jahresabschluss des Jahres 2023 (vgl. Vorlage N 06/2025) bei € 337.336,00. Eine Prognose für den Zeitpunkt 31.12.2024 ergibt „Verbindlichkeiten“ in einer Höhe von etwa € 212.000. Für die Verbandsumlage 2025 werden davon € 153.700 herangezogen.

Die Höhe der ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2025 liegt bei € 895.000. Die Differenz zur Umlage (€ 653.700) begründet sich insbesondere aus Fördermitteln des Landes in einer Höhe von € 234.000, die für die Biotopverbundplanung verwendet werden (vgl. Vorlage N 01/2024). Diese Mittel stellen sonstige Einnahmen dar, die nicht Teil der Verbandsumlage sind. Zu den ordentlichen Erträgen gehört auch der Kostenersatz in einer Höhe von € 7.300 für den Mitarbeiter in der Planungsgruppe.

Der Ergebnishaushalt des Nachbarschaftsverbandes muss ausgeglichen gestaltet werden. Demnach stimmen die für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen überein, die ebenfalls bei € 895.000 liegen. Das Saldo von Einnahmen und Ausgaben beträgt in der Planung demnach € 0 und entspricht den gesetzlichen Anforderungen einer ausgeglichenen Haushaltsplanung (vgl. Vorlage N 14/2022). Die von dieser Planung zwangsläufig entstehenden Abweichungen werden im nachfolgenden Jahresabschluss berechnet und führen zu Änderungen in der Höhe der „Verbindlichkeiten“.

Als Maßstab für die Bemessung der Beitragshöhe der einzelnen Verbandsmitglieder dient deren Stimmenanteil in der Verbandsversammlung (§ 12 Nr. 3 der Verbandssatzung). Nach § 4 Nr. 3 der Verbandssatzung ist der Stimmanteil der 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises im Jahr nach einer Kommunalwahl entsprechend der jeweiligen aktuellen Einwohnerzahlen neu festzustellen. Auf dieser Basis ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 folgende Erfordernisse für die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Mitgliedsgemeinden	Stimmenanteil in %	Höhe der Umlage 2025 in €	Verrechnung mit Verbindlichkeiten in €	Forderung 2025 in €	Forderung für Mitarbeiter Planungsgruppe	Summe 2025 in €
Heidelberg	20	130.740,00	30.740,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Mannheim	40	261.480,00	61.480,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Brühl	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Dossenheim	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Edingen-Neckarhausen	3	19.611,00	4.611,00	15.000,00	547,50	15.547,50
Eppelheim	3	19.611,00	4.611,00	15.000,00	547,50	15.547,50
Heddesheim	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Hirschberg a.d.B.	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Ilvesheim	1	6.537,00	1.537,00	5.000,00	182,50	5.182,50
Ketsch	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Ladenburg	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Leimen	5	32.685,00	7.685,00	25.000,00	912,50	25.912,50
Nußloch	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Offersheim	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Plankstadt	2	13.074,00	3.074,00	10.000,00	365,00	10.365,00
Sandhausen	3	19.611,00	4.611,00	15.000,00	547,50	15.547,50
Schriesheim	3	19.611,00	4.611,00	15.000,00	547,50	15.547,50
Schwetzingen	4	26.148,00	6.148,00	20.000,00	730,00	20.730,00
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>653.700,00</b>	<b>153.700,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>7.300,00</b>	<b>507.300,00</b>

**Tabelle 1: Forderungen an die Mitgliedsgemeinden 2025**

Der Rhein-Neckar-Kreis ist von der Erhebung der Verbandsumlage ausgenommen, weil dessen Vertreter in der Verbandsversammlung nur beratende Stimmen haben.

## **2. Mittelfristige Haushaltsplanung bis 2028**

Wie bereits im Haushaltsplan 2024 vorgesehen, ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung der Beiträge durch die Mitgliedsgemeinden notwendig.

Von 2015 bis 2024, also in einem Zeitraum von zehn Haushaltsjahren, kam es zu einer Erhöhung der Zahlungen durch die Mitgliedsgemeinden von lediglich € 30.000. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehrere Bedienstete in den Ruhestand gingen, Nachbesetzungen teilweise zeitverzögert vorgenommen wurden und zunächst niedrigere Erfahrungsstufen nach TVöD gelten. Nachdem die Stellen besetzt sind, steigen die Personalkosten über die Jahre entsprechend (vgl. „Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt“). Da die Personalkosten einen Großteil der Aufwendungen des Verbandes ausmachen, wirkt dies auf die mittelfristige Entwicklung der Verbandsumlage.

Von Bedeutung ist weiter, dass die „Verbindlichkeiten“, also die Summe der über die Jahre zu viel erhobenen Beiträge, aktuell vergleichsweise hoch sind. Es ist vorgesehen, diese Mittel für die Umlage heranzuziehen, weshalb sich die Höhe der „Verbindlichkeiten“ über die Jahre entsprechend reduzieren wird.

In den nach Haushaltsrecht (§ 145 GemO) zwingend anzuwendenden Mustern für die Haushaltswirtschaft ist nicht vorgesehen, die Höhe der Forderungen an die Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit der Höhe der „Verbindlichkeiten“ über die Jahre abzubilden. Diese Erfordernisse können für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 nachfolgender Tabelle zur Information entnommen werden.

	2025	2026	2027	2028
<b>Umlage gem. Mittelfristiger Finanzplan</b>	653.700,00	582.700,00	602.700,00	602.700,00
davon: Forderung an Mitgliedsgemeinden	500.000,00	580.000,00	590.000,00	590.000,00
davon: Verrechnung mit Verbindlichkeiten	153.700,00	2.700,00	12.700,00	12.700,00
Voraussichtliche Höhe Verbindlichkeiten zum Jahresende	58.266,00	55.566,00	42.866,00	30.166,00

**Tabelle 2: Mittelfristige Entwicklung der Forderungen an die Mitgliedsgemeinden**

Aufgrund der Vielzahl an externen Rahmenbedingungen wird die mittelfristige Finanzplanung in jedem Haushaltsjahr neu überprüft. So kann sich die voraussichtliche Höhe der Personalkosten aufgrund von personellen Wechseln, Elternzeiten oder Tätigkeiten in Teilzeit ändern. Auch die voraussichtlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen bedürfen im Falle geänderter Rahmenbedingungen jährlich einer aktualisierten Bewertung. Die Höhe der zu erwartenden jeweiligen Aufwendungen finden sich im mittelfristigen Finanzplan Ergebnishaushalt.

Die mittelfristig zu erwartenden Forderungen an die Mitgliedsgemeinden stimmen mit den im Haushaltsplan 2024 bereits dargestellten Erfordernissen überein.

### **3. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025**

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Personalaufwendungen (Nr. 12), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 14) und sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr.18).

Bei den im mittelfristigen Finanzplan Ergebnishaushalt unter Nr. 12 enthaltenen Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr mit einem leichten Rückgang zu rechnen, da eine Mitarbeiterin ihre Arbeitszeit reduziert hat. Darüber hinaus sind zu erwartenden Tarifsteigerungen berücksichtigt worden, über deren genaue Höhe jedoch größere Unsicherheiten bestehen.

Die unter Nr. 14 dargestellten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf externe Leistungen im Hinblick auf die planerischen Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes. Derzeit bearbeitet der Nachbarschaftsverband vielfältige sektorale Planungsthemen, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebiets von Bedeutung sind. Eine deutliche Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den Arbeiten zur interkommunalen Biotopverbundplanung. Dabei sind die Fördermittel des Landes in Höhe von 90 % der Auftragssumme sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen dargestellt. Die Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtaufwendungen sind für die Jahre 2024 bis 2027 berücksichtigt worden. Weitere externe Vergaben beziehen sich auf die Überprüfung der fachlichen Grundlagen und der Beurteilungskriterien zur interkommunalen Steuerung des Einzelhandels im Nachbarschaftsverband. Zum Wohnungsbau erfolgt im Jahr 2025 noch die Teilnahme an dem Modellvorhaben „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumflächenentwicklung“, wofür entsprechende Eigenmittel vorgesehen sind. Darüber hinaus sollen die sich aus dem MORO ergebenden Ergebnisse weiter umgesetzt werden, weshalb auch deshalb weitere Aufwendungen vorgesehen sind. Die im Gesamtergebnishaushalt unter Nr. 14 enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2025 damit insgesamt 395.000 €. Aufgrund der komplexen und zeitlich nicht sicher abschätzbaren Abläufe ist eine mittelfristige Planung der notwendigen Aufwendungen generell mit Unsicherheiten behaftet, so dass eine jährliche Überprüfung erfolgt.

Die unter Nr. 18 dargestellten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.000 € sind für laufende Kosten wie Bekanntmachungen und Kostenersatz für verwaltungsmäßige Leistungen der Stadt Mannheim aufgrund der vertraglichen Vereinbarung über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben vorgesehen.



#### **4. Weitere Erläuterungen**

Da sich der Nachbarschaftsverband über Umlagen finanziert, ist der Nachweis in einer vereinfachten Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich Gemein- und Sachkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe. Die übrigen Mitgliedsgemeinden erbringen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung € 7.300 für einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe.

Für Einzelmaßnahmen, durch die besondere Ausgaben entstehen, erhebt der Nachbarschaftsverband eine Sonderumlage.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim werden weiterhin beim Kämmereiamt, Stadtkasse der Stadt Mannheim, getrennt von den übrigen Kassengeschäften und zwar in Form einer Sonderrechnung geführt.

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	396.920,07	697.700,00	887.700,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	+	Sonstige Transfererträge			
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,00	7.300,00	7.300,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.138,37		
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.210,50		
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b> (Summe 1-10)	<b>410.720,94</b>	<b>705.000,00</b>	<b>895.000,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	367.275,92	470.000,00	460.000,00
13	-	Versorgungsaufwendungen			
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.648,98	195.000,00	395.000,00
15	-	Abschreibungen			
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,74		
17	-	Transferaufwendungen			
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.786,30	40.000,00	40.000,00
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b> (Summe 12-18)	<b>410.720,94</b>	<b>-705.000,00</b>	<b>-895.000,00</b>
20	=	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 11 und 19)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	+	Außerordentliche Erträge			
22	-	Außerordentliche Aufwendungen			
23	=	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 21 und 22)			
24	=	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 20 und 23)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			2	3	4	4	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	697.700,00	887.700,00	737.700,00	772.700,00	602.700,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen					
4	+	Sonstige Transfererträge					
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen					
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
8		Zinsen und ähnliche Erträge					
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	+	Sonstige ord. Erträge					
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge (Summe 1-10)</b>	<b>705.000,00</b>	<b>895.000,00</b>	<b>745.000,00</b>	<b>780.000,00</b>	<b>610.000,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	470.000,00	460.000,00	490.000,00	510.000,00	530.000,00
13	-	Versorgungsaufwendungen					
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.000,00	395.000,00	215.000,00	230.000,00	40.000,00
15	-	Abschreibungen					
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	-	Transferaufwendungen					
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen (Summe 12-18)</b>	<b>-705.000,00</b>	<b>-895.000,00</b>	<b>-745.000,00</b>	<b>-780.000,00</b>	<b>-610.000,00</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	+	Außerordentliche Erträge					
22	-	Außerordentliche Aufwendungen					
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 21 und 22)</b>					
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 20 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Ansatz 2025 EUR 3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushaltes	391.392,69	705.000,00	895.000,00
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushaltes	408.783,23	705.000,00	895.000,00
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 1 und 2)	<b>-17.390,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00
<b>8</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe 4 - 7)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
9	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00
10	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00
11	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00
12	-	Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00
13	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00
14	-				
<b>15</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe 9 - 14)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 8 und 15)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Summe aus 3 und 16)	<b>-17.390,54</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>

18	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten , wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
19	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
20	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 18 und 19)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	=	<b>Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 17 und 20)	<b>-17.390,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart <sup>8)</sup>	Finanzhaushalt			Finanzplanung	
			Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	-0,76				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	342.299,16				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 144	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	239	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00				
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>		<b>342.298,40</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre <sup>4)</sup>		0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>4) 5)</sup>		0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) <sup>4)</sup>		0,00				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>		-130.298,40	-153.734,00	-2.700,00	-12.700,00	-12.700,00
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>212.000,00</b>	<b>58.266,00</b>	<b>55.566,00</b>	<b>42.866,00</b>	<b>30.166,00</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>212.000,00</b>	<b>58.266,00</b>	<b>55.566,00</b>	<b>42.866,00</b>	<b>30.166,00</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		14.100,00	17.900,00	14.900,00	15.600,00	12.200,00

Einzelpläne

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**

---

**Beamte (entfällt)**

---

**Beschäftigte**

	<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>insgesamt</b>	<b>Zahl der Stellen 2024</b>	<b>Zahl der tat- sächlich be- setzten Stellen am 30.06.2024</b>	<b>Bemerkungen</b>
	E 13	4	4	4	Zum 30.06.24: Davon eine Stelle mit 20, eine mit 25 und zwei mit 39 Wochenstunden.
	E 12	1	1	1	
<b>Insgesamt</b>		<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	

---

**Weitere Mitarbeiter (nachrichtlich)**

<b>Funktion</b>	<b>Anzahl</b>
Geschäftsführung *)	1
Leiter der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Mannheim *)	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Heidelberg	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	1
Technische Bearbeitung	1
Sachbearbeitung Haushaltswesen	1

\*) Geschäftsführung und Leitung der Planungsgruppe erfolgen in Personalunion

---